

# RS UVS Steiermark 2001/10/29 30.17-78/2001

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.10.2001

## Rechtssatz

Die Übertretungen nach § 36 lit a KFG und § 45 Abs 4 KFG werden kumulativ begangen, wenn jemand einen nicht zum Verkehr zugelassenen Radlader auf einer Straße mit öffentlichem Verkehr lenkt und ein Probefahrerkennzeichen angebracht hat, obwohl es sich um keine Probefahrt handelt.

## Schlagworte

Zulassung Probefahrerkennzeichen Probefahrten Kumulation

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)